

Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 6 Sgr., durch die
Post bezogen 7½ Sgr.



Inserate werden bis Donnerstags
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-
holungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Baer.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 13.

Dels, den 18. Dezember 1863.

1. Jahrg.

A m t l i c h e r T h e i l.

No. 55. Betreffend Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie III. zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1856.

Zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1856 werden die neuen Coupons Serie III. Nr. 1—8 über die Zinsen für die vier Jahre 1864 bis 1867 nebst Talons vom 14. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße Nr. 92 unten rechts, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der königlichen Regierungshauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 6. Mai 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die gedachten Talons an eine Regierungshauptkasse befördern will, hat sie derselben mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird dann mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist demnächst bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungshauptkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind. Die Dokumente sind in diesem Falle an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine Regierungshauptkasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Regierungshauptkasse (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. August k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (Schuldverschreibungen) zu Rthlr. der Staats-Anleihe von 1856 zum Empfange neuer Coupons.“

Mit dem 1. August k. J. hört die Portofreiheit auf und es werden von da ab die neuen Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 28. November 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell, Gamet, Löwe, Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons vom 6. Mai 1859 gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, so wie bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen unseres Bezirks unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 7. Dezember 1863.

Königliche Regierung.

Vorstehende, im Amtsblatt Stück 50, Seite 280/81 abgedruckte Bekanntmachung wird in Folge höherer Veranlassung hierdurch weiter veröffentlicht.

Dels, den 18. Dezember 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

No. 56. Betreffend Ausreichung neuer Zinskoupons Ser. VII. nebst Talons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen werden die neuen Zins-Coupons Serie VII. Nr. 1—8 über die Zinsen vom 1. November 1863 bis dahin 1867 nebst Talons vom 1. November d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungshauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die mit der letzten Coupon-Serie ausgegebenen Talons vom 23. April 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrolle unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle der Staatspapiere persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangs-Bescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreichenden das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. —

Die Marke oder Empfangs-Bescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Anderen bei der Kontrolle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungshauptkasse einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird dann mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, doch ist dasselbe demnächst bei Aushändigung der Coupons an die Regierungshauptkasse wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungshauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind.

Die Dokumente sind in diesem Falle an eine Regierungshauptkasse oder an die Kontrolle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungshauptkasse (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Juni k. J. portofrei, wenn auf dem Kouvete bemerkt ist:

„Talons zu Rthlr. Kurmärkische Schuldverschreibungen (resp. Kurmärkische Schuldverschreibungen über Rthlr.) zum Empfange neuer Coupons.“

Mit dem 1. Juni k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 12. Oktober 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Gamet. Löwe. Meinede.

Die Deputirten der Kurmark.
Graf Häfeler. Scharweber.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Formulare zu Verzeichnissen der Talons, welche an unsere Hauptkasse Behufs Befügung neuer Zins-Coupons eingereicht werden, bei der hiesigen Regierungshauptkasse und bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen unseres Departements unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 22. Oktober 1863.

Königliche Regierung.

No. 60.

Auf der Chaussee bei Heydau, Kreis Ohlau, ist am 7. d. Mts. ein fettes Schwein gefunden worden. Dasselbe ist vorläufig bei dem Gärtner Franzheld zu Heydau aufbewahrt, woselbst sich der rechtmäßige Eigenthümer melden mag.

Dels, den 18. Dezember 1863.

Der Königl. Landrath.
von der Verswordt.

No. 61.

Die Gewerbesteuer-Zu- und Abganglisten, event. Negativ-Anzeigen, pro II. Semester 1863 sind von der Hälfte der Ortschaften des Kreises bis heute noch im Rückstande. — Unter Hinweisung auf die Currenden No. 3210 und 3296 werden die betreffenden Orts-Berichte hierdurch erinnert, die gedachten Listen zc. in duplo nunmehr bestimmt innerhalb 3 Tagen hierher einzusenden.

Dels, den 18. Dezember 1863.

Königl. Kreis-Steuer-Amt. Jähner.

Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 15. Dezember. Der Gesandte Dänemarks am diesseitigen Hofe, Kammerherr v. Quaade, hat sich nach Kopenhagen begeben. Derselbe überbringt dem dortigen Cabinet diejenigen Bedingungen, von deren Genehmigung und Erfüllung eine Beseitigung des Conflicts zwischen Dänemark und Deutschland abhängen wird. Daß eine Suspension des dänisch-schleswigschen Grundgesetzes, welche man in Kopenhagen als Concession in Bereitschaft zu halten scheint, nicht für genügend erachtet werden würde, versteht sich von selbst, um so mehr, als die Schleichwege der dänischen Politik und die Hinterhältigkeit der dänischen Zusagen längst bis zur Evidenz aller Welt vorliegen. Es wird sich vielmehr um eine rückhaltlose und hinlänglich gesicherte Erfüllung aller derjenigen Verpflichtungen handeln, welche Dänemark in den Verhandlungen der Jahre 1851 und 1852 Deutschland gegenüber eingegangen ist. Daß zu diesen Verpflichtungen auch die volle Gleichberechtigung der Herzogthümer in gemeinsamen Angelegenheiten und die vollkommene Selbstständigkeit derselben in allen besonderen Verhältnissen gehört, ist hinlänglich bekannt. Auch würde Dänemark sich verbindlich zu machen haben, die holsteinischen Truppen, die bekanntlich fast sämmtlich in dem Gebiete des Königreichs stationirt sind, von dort zurückzuziehen, und sie auf Bundesgebiet stationiren zu lassen. Schon in der diesseitigen Depesche vom 30. Septbr. 1851 war es als eine der Bedingungen zu der landesherrlichen Autorität Dänemarks in den Herzogthümern aufgestellt, daß nur Bestandtheile des holsteinischen Bundescontingents in Stadt und Festung Rendsburg verwendet werden sollten, eine Bedingung, die Dänemark ebensowenig erfüllte, wie alle übrigen von ihm übernommenen. Daß übrigens vor allen Dingen und als Basis der hier aufgeführten Clauseln vorausgesetzt wird, daß von Seiten Dänemarks den einrückenden Executionstruppen ein bewaffneter Widerstand nicht entgegengesetzt werde, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden. — Ein Rundschreiben des Tuilleriescabinetts an die Vertreter Frankreichs an den auswärtigen Höfen ist jetzt hier angekommen, in welchem von Seiten Frankreichs der bekanntlich dießseits gemachte Vorschlag vorheriger Ministerconferenzen Behufs Feststellung des Programms, für den Pariser Congress acceptirt und

dargelegt wird, in welcher Weise die gedachten Conferenzen am Zweckentsprechendsten zur Ausführung gebracht werden dürften. Heute sollte die hier tagende Zoll-Conferenz vorläufig ihre letzte Sitzung halten, und sodann bis Anfang nächsten Jahres vertagt werden. Die Mitglieder der Conferenz werden vorerst die Ergebnisse derselben, die der Hauptsache nach Tariffragen umfaßt haben, ihren resp. Regierungen Behufs deren Entschließung und weiteren Instruktionsertheilung zu unterbreiten haben.

Die — vor Ablauf dieses Jahres — bevorstehende diesseitige Kündigung des Zollvereins wird, da eine schließliche allseitige Verständigung wahrscheinlich sein dürfte, zunächst als eine nur formelle zu betrachten sein. — Die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ hat bekanntlich eine Analyse derjenigen Vorschläge gebracht, welche der in Folge der Thronbesteigung Christian IX. nach Kopenhagen bestimmte russische außerordentliche Gesandte, Staatsrath Gwers, bei dieser Gelegenheit in der schleswig-holsteinischen Frage dem dänischen Cabinet zu machen bestimmt ist. Dieser Analyse zufolge soll Rußland zum Schlusse auf einen mit dem londoner Vertrage analogen Fall, die gleichfalls unter Intervention europäischer Mächte vorgenommene Regelung der Erbfolge im Großherzogthum Baden zu Gunsten der Hochberge, welche später der Bund anerkannt habe, hinweisen. Es dürfte dieser Hinweis jedoch nicht besonders zutreffend erscheinen. Zunächst handelte es sich damals um eine von dem Souverain Badens vorgenommene Standeserhöhung. Es wurden nämlich derzeit die drei ohnehin successionsberechtigten Söhne zweiter Ehe des Großherzogs Karl Friedrich von Baden, welche bis dahin Grafen von Hochberg hießen, durch ein badisches Patent vom 4. October 1817 zu großherzoglichen Prinzen und Markgrafen von Baden mit dem Prädicat Hoheit und mit Ertheilung des badischen Hausitels und Stammwappens erhoben. Als späterhin am 20. Juli 1819 die sogenannte Frankfurter Territorial-Commission zur speciellen Regulirung des durch den Wiener Congress festgestellten Territorial-Bestandes der deutschen Staaten von Preußen, Oesterreich, Rußland und England zu Frankfurt a. M. niedergesetzt wurde, ward die Grafschaft Hohengeroldseck gegen Abtretung eines Theils des Amtes Werthheim an

Baden abgetreten. Zugleich erkannte der von der erwähnten Territorial-Commission ausgefertigte Reces — nicht, wie es der oben erwähnten Analyse nach lauten soll, der deutsche Bundestag — das Erbfolgerecht der gedachten Halbbrüder des Großherzogs Karl Friedrich, der von dem Letzteren zu badischen Prinzen und Markgrafen erhobenen Grafen von Hochberg ausdrücklich an, die, wie erwähnt, auch ohnehin successionsberechtigt gewesen wären. Der älteste der drei Markgrafen von Hochberg trat die Regierung als Großherzog Leopold am 30. März 1830 an, nachdem der Großherzog Ludwig unvorbereitet gestorben war. —

Der Stand der schleswig-holsteinischen Sache.

Nachdem der deutsche Bundestag die Ausführung der Execution gegen Dänemark beschlossen hat, ist dieser Bundesbeschluß am 12. d. M. an die dänische Regierung mit der gleichzeitigen Aufforderung mitgetheilt worden, Holstein binnen 7 Tagen zu räumen. Der Einmarsch der Bundes- truppen in das Herzogthum steht daher mit dem 20. d. M. zu erwarten. Die Vorbereitungen hierzu sind allseitig und vollständig getroffen, und mehrere Truppentheile befinden sich bereits in Marschbewegung.

So lange die Execution keinen Widerstand findet, werden die sächsischen und hannoverschen Truppen unter dem Befehl eines sächsischen Generals stehen; sobald ein Widerstand eintritt, soll aber der preussische Prinz Friedrich Karl den Oberbefehl über sämtliche Truppen übernehmen.

Inzwischen haben die auswärtigen Mächte, besonders England und Rußland, sich eifrig bemüht, Dänemark zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Diese Bemühungen sind nicht vergeblich gewesen. Zunächst darf es als gewiß betrachtet werden, daß die dänischen Truppen in Holstein der Execution fürerst keinen bewaffneten Widerstand entgegenstellen, sondern sich nach Schleswig zurückziehen werden. Auch verlautet von allerlei Vorschlägen, mit denen man von dänischer Seite dem deutschen Bunde entgegenzukommen gedenkt. Wie dem nun auch sei, so viel ist gewiß: Die Bundesexecution wird jetzt unter allen Umständen vor sich gehen. Was aber das Weitere betrifft, so wird sich Deutschland auf keinen Fall wieder durch bloße Versprechungen Dänemarks abfinden lassen, sondern die militairischen Maßnahmen so weit ausdehnen und so lange fortsetzen, bis alle Rechtsforderungen Deutschlands an Dänemark vollständig befriedigt und zugleich für den dauernden Bestand dieses Rechtes die nöthigen Bürgschaften gewonnen sind.

Unser König hat das Schreiben, durch welches der Kaiser Napoleon auch ihn zur Theilnahme an einem

europäischen Kongresse eingeladen hatte, nunmehr beantwortet. Se. Majestät drückt in diesem Erwiderungsschreiben zwar seine herzliche Zustimmung zu dem Werke des Friedens aus, welches die Aufgabe eines solchen Kongresses sein würde, erklärt aber zugleich, daß die Verträge von 1815 auch jetzt noch die Grundlage des europäischen Staatengebäudes bilden. Diese Grundlage neu zu befestigen, die im Laufe der Zeit zerstörten Theile derselben zu ersetzen und für das Ganze neue Bürgschaften des Bestehens aufzustellen, — das sei das Werk, an welchem sich der König von ganzem Herzen betheiligen würde. Er könne hierbei um so unparteiischer mitwirken, als Preußen an seinem Theile jene Verträge niemals verletzt habe. Wegen der großen Schwierigkeiten aber, welche der Erfüllung jener großen Aufgabe entgegenstehen und welche statt des Friedens leicht neue Uneinigkeit erzeugen könnten, hält der König es für nöthig, daß zuerst die Minister der verschiedenen Regierungen diejenigen Vorschläge, welche dem Kongresse gemacht werden sollen, feststellen und zur Beschlußnahme der Fürsten vorbereiten.

In gleichem Sinne haben sich fast alle europäischen Regierungen gegen Kaiser Napoleon ausgesprochen. Die englische Regierung ist die einzige, welche eine durchaus ablehnende Antwort ertheilt hat, worüber in Paris großer Unwille herrscht. Doch scheint der Kaiser deshalb seinen Plan noch nicht ganz aufzugeben.

Ueber die Zustände in Polen bringt eine Zeitung folgenden glaubwürdigen Bericht aus Warschau: Die Ruhe der Hauptstadt, ist jetzt vollständig hergestellt. In den Straßen, wo bisher der Meuchelmord Schrecken verbreitete, herrscht Ordnung, und eine größere Lebendigkeit des Verkehrs ist zurückgekehrt. Dieses Ziel hat die Regierung durch die rastlose Verfolgung des geheimen National-Comités erreicht, dessen hervorragende Mitglieder in Folge von Anzeigen aus dem Schooße der so fürchtbar von den „Patrioten“ gemißhandelten Bevölkerung wiederholt ergriffen wurden.

Auch durch die Einsperrung derjenigen Beamten, welche erwiesenermaßen der Revolution Vorschub leisteten, ist das geheime Netz zerrissen, mit welchem die sogenannte Nationalregierung das Land umzogen hatte. Auf dem Lande haben jedoch die zahlreichen Schlupfwinkel in Wäldern und Sümpfen die Ausrottung der jetzt als Räuberbanden umherschweifenden kleinen Insurgentenbanden bisher verhindert, und die Nachrichten von Exzessen, Mord und Diebstahl in den Landdistrikten sind daher noch immer sehr zahlreich. Diesem Treiben wird erst dann mit Erfolg ein Ziel gesetzt werden können, wenn die Landbewohner sich endlich entschließen, die das Land durchsuchenden Truppen wirksam zu unterstützen.

 **Diens tag, den 22. dieses Monats, früh 9 Uhr, sollen auf dem Vorwerk Wischkawe (zu dem Dominium Naake gehörig), circa 100 Loose Birken- u. Kiefern-Brennholz auf dem Stocke zum Selbsteinschlage meistbietend verkauft werden.**

Kirchlicher Anzeiger aus Dels.

Am 4. Advent-Sonntage predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:

Frühpredigt: Herr Diaconus Krebs.
 Amtspredigt: Herr Hosprediger Hohenthal.
 Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle außer allen in das **Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Fach** schlagenden Artikeln:

Schreib-Albums, Schreibmappen, Stammbücher, Papeterieen, Etuis mit f. Damenlack, elegante Lesezeichen, Lampenschleier, Lampenschirme, Brieffaschen, Notizbücher, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, echte Meerschaauspitzen, Luntenfeuerzeuge, Taschenmesser, Modellir-Cartons, Aufleide-Figuren, Bücher-Menzel und Kober, Bücher-, Zeichnen- und Notenmappen, Zeichnen-Vorlagen, elegante Federkästchen, Federwischer, Federbürsten, Reise-Dintenfässer, Etuis mit Bleistiften und Farbestiften zc.

in reichster und schönster Auswahl einer gütigen Beachtung.

Insbefondere empfehle ich mein großes Lager von

Photographie-Albums, von 5 Sgr. bis 5 Nthlr. per Stück, in den elegantesten und neuesten Dessins,

Photographie-Rahmen, von 1½ Sgr. bis 16 Sgr. per Stück,

Photographieen, zu 1, 1½, 2½ und 5 Sgr. per Stück,

die **Papier-Handlung Friedrich Förster.**

Reißzeuge von 20 Sgr. bis 4 Thlr. pro Stück,

Zuschkasten mit giftfreien Farben,

empfehlen in reichhaltigster Auswahl

die **Papier-Handlung Friedrich Förster.**

Passendes Weihnachtsgeschenk.

Panorama von Oels. gez. von Maler Schuricht. Preis 15 Sgr.

Zur Ansicht ist dasselbe in unserem Local ausgehängt.

A. Grüneberger & Co., am Ringe, neben dem goldenen Adler.

!Vierte Auflage!

Bei **A. Grüneberger & Co.** ist angekommen:

Herrschaft und Gesinde

in ihren rechtlichen Beziehungen zu einander, zu Polizei- und Gerichtsbehörden

von **H. Dennstedt**,
Königl. Polizei-Hauptmann.
10 Sgr.

Bauholz-Verkauf.

Im Schlage des Wilhelminenorter Forstens sollen am 21. d. Mts., von früh 10 Uhr ab, 250 Stämme Kiefern-Bauholz, meistbietend, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Bernstadt, den 13. Dezember 1863.

Herzogliches Forstamt.

Zwei unberheirathete Pferdeknechte, ein verheiratheter Ochsenknecht und eine Magd finden noch zum 2. Januar 1864 auf dem Domin. Heydane bei Oels einen Dienst.



A-B-C

in verschiedenen Sorten, à 1 Sgr.,
bei

A. Ludwig.

Kalender für 1864.

Volks-, Haus- und Wand-Kalender, Damen-, Brieftaschen-, Portemonnaie-Kalender, Kalender für Aerzte, Juristen, Landwirthe, Förster, Baumeister, Geometer etc.,
sind zu den verschiedensten Preisen vorrätzig in der **Buchhandlung**

A. Grüneberger & Co. in Dels,
am Ringe neben dem goldenen Adler.

Chocoladen = Dferte.

Mein Lager von **Chocoladen**, aus der Fabrik der Herren **Th. Hildebrandt & Sohn** in Berlin, Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs, ist bestens assortirt und empfehle ich zu Fabrikpreisen

feinste Vanille-Chocolade Nr. 1,	à 22 Sgr. p. Pfd.,
" " " " 2,	" 17 " " "
" " " " 2a.	" 15 " " "
" Gewürz- " " 5	" 12 " " "
feine " " " 0	" 10 " " "
" " " " 9	" 9 " " "
" " " " in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfd.	" gepackt, à 8 Sgr.,
" Gesundheits-Chocolade mit Zucker ohne Gewürz,	12 Sgr.,
" Carageen- oder irländisch Moos-Chocolade,	à 16 Sgr.,
feines Suppen-Chocoladen-Pulver,	à 7 Sgr. p. Pfd.,

einer gütigen Beachtung

Friedrich Foerster.

Soeben eingetroffen bei **A. Grüneberger & Co. in Dels:**

Humoristischer Volkskalender des Kladderadatsch für 1864. 10 Sgr.

Elegante Pariser Cartons à 6, 10, 12 $\frac{1}{2}$, 15, 22 $\frac{1}{2}$ u. 25 Sgr.,
gefüllt mit den feinsten Chocoladensachen aus der Chocoladenfabrik von **Th. Hildebrandt & Sohn**, Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs in Berlin, empfing und empfiehlt in schönster Auswahl
Friedrich Foerster.

==== **P r e ß h e f e** ====

vorzüglichster Güte kommt täglich zwei Mal frisch an und empfiehlt

David Cohn's

fabrik = Niederlage, Herrenstraße.

Gold- und Silber-Waaren
empfehlen, so wie jede Bestellung der Art bestens
effectuirt

G. Schulz.

Alle Sorten **Stearin- und Paraffin-**
Kerzen, sowie **ächte Wiener Apollo-**
Kerzen und **Wiener Apollo-Wa-**
gen-Lichte empfiehlt

E. R. Hoenisch.

Von
W i e n
 empfing
 das Neueste
 in ächten
Meerschaum = Spitzen
 und Pfeifen
 und empfiehlt
David Cohn's
Handlung,
 Herrenstraße
 361.

Die
 Tabak- und Cigarren-
 Handlung
 von **David Cohn,**
 Herrenstraße 361,
 empfiehlt
 außer ihrem reich fortirten Lager
 von **Savanna-, Manilla-**
 und andern Sorten Cigarren
 auch ächt türkische Tabake
 und
Cigarretten.

Neue geb. Pflaumen, das Pfund 2, 2¹/₂
 und 3 Sgr.,
Neue Rosinen, empfiehlt billigst
Herrmann Radt.

Das Dominium Schmoltschütz beabsichtigt
 2 verheirathete Tagearbeiter dauernd zu beschäftigen.
 Die Wohnung wird denselben gegen eine geringe
 Miethe gewährt, dabei ein Stück Gartenland zur
 unentgeltlichen Benutzung überlassen. Anmeldungen
 können sogleich erfolgen.

1. Vom 25. d. Mts. ab stellt das Domi-
 nium Sackerau bei Hundsfeld zum Verkauf:
 3 Stück gute Milchkühe, tragend, hier auch als
 Zugkühe gebraucht; 4 Stück junge Ochsen, nur
 mittlerer Statur; 2 ausrangirte Ackerpferde; 200
 Sack große Kartoffeln.

2. Dagegen bedarf das Dominium Arbeiter
 zum Dreschen des Getreides und des Rothklee-
 saamens, Dienstgärtner und einen Ziegelmeister.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich in
 Grottkau als Dach- und Schieferdecker etablirt
 bin und zugleich ein Lager aller Arten Quadrat-
 und Schuppenschiefer empfehle.

Ich liefere die Quadrat-Ruthe Dach mit
 Quadrat-Schiefer 1. Klasse 10 Rthlr 20 Sgr.
 mit Brettern 13 Rthlr. 10 Sgr. fertig.

- 1. Klasse Schuppenschiefer 9 Rthlr 10 Sgr.
 mit Brettern . . . 11 - 20 "
- 2. Klasse Quadrat-Schiefer 9 " - - "
 mit Brettern . . . 11 " 20 "
- 2. Klasse Schuppenschiefer 8 " - - "
 mit Brettern . . . 10 " 20 "

Grottkau, den 17. Dezember 1863.
Florian Berger,
 Dach- und Schieferdecker.

Auf dem Dominium Langenhof stehen
 3 Brackpferde zum Verkauf.
 Langenhof, den 13. Decbr. 1863.
 Das Wirthschafts-Amt.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,
 vom 12. Dezember 1863.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt, vom 12. Dezember 1863.										Marktpreis d. Stadt Breslau vom 12. Dezember 1863.							
Oels.		Weizen		Roggen		Gerste.		Erbfen.		Hafer.		Kartoff.		Heu.		Stroh.	
Prß. Maas u. Gewicht.	der Schfl. rtr. sgr. pf.	der Centn. rtr. sgr. pf.	der Centn. rtr. sgr. pf.	der Centn. rtr. sgr. pf.	das Schock rtr. sgr. pf.	Weiß. Weizen	mittel	ordin.	Sgr.								
Höchster	1 28	1 10	1 8	1 8	1 29	1 16	1 4	4 20	65-68	63	56	Sgr.	Weiß. Weizen				
Mittler	1 27	1 9	1 7	1 7	1 28	1 3	1 3	1 3	60-61	59	55	.	Gelber dito				
Niedrigster	1 26	1 8	1 6	1 6	1 27	1 2	1 2	1 2	41-42	40	38	.	Roggen . .				
Bernstadt, den 12. Dezbr.																	
Höchster	2	1 10	1 6	1 6	1 26	1 28	1 16	1 2	36-37	34	31	.	Gerste . .				
Mittler	1 28	1 9	1 6	1 5	1 26	1 28	1 16	1 2	28-29	27	25	.	Hafer . .				
Niedrigster	1 26	1 9	1 5	1 5	1 26	1 27	1 16	1 2	50-52	48	42	.	Erbfen . .				
									Kleeaat rothe	-	-	-	.				
									dito weiße	-	-	-	.				